

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 145.

Sonnabend den 25. Mai.

1850.

Landtag.

Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 23. Mai.

Unter den heutigen Eingängen befand sich der neulich vorläufig angezeigte Antrag Biedermanns nebst den beigelegten Motiven. Er ist außer dem Antragsteller noch von den Abgg. Richter, Kalb, Wapler, Klinger, Raschig, Mautsch, Kreisshmar, Junthänel, Trenkmann, Kämmler und Raumann unterzeichnet und lautet wörtlich folgendermaßen: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer an Sr. Maj. den König eine Petition auf Grund §. 109 der Verfassungsurkunde richten und darin ehrerbietigst vorstellen: wie sie es für dringend nothwendig halte, daß diejenigen organischen Gesetze, welche zur Abstellung längst gefühlter Mängel der Rechtspflege und Verwaltung, zur Ausführung der in Sachsen verkündeten Grundrechte des deutschen Volks, zur Erfüllung der von Sr. Majestät Regierung selbst bei Eröffnung des Landtags gemachten Zusagen unumgänglich nöthig, bis jetzt aber noch nicht an die Kammern gelangt seien, nunmehr ohne längern Ausschub denselben zur Berathung vorgelegt und daher die einzelnen Ministerialvorstände zur thunlichsten Beschleunigung der ihnen ausgegebenen Gesetzgebungsarbeiten und zur unverzügerten Vorlegung der vollendeten an die Kammern angewiesen werden; wie sie ausdrücklich entschlossen sei, die Staatsregierung auf dem von Sr. Majestät in der Thronrede bezeichneten Wege zur Befestigung öffentlicher Sicherheit und Ordnung, in der „festen Handhabung der Gesetze“ und der Anbahnung „heilfamer, unsern Zuständen entsprechender Reformen“ mit allen Kräften zu unterstützen; wie sie dagegen ein gedeihliches und vertrauensvolles Zusammenwirken der Volksvertretung mit dem Ministerium nur dann für möglich erachte, wenn letzteres durch die That beweist, daß es auch seinerseits zur entschiedenen und rüchhaltlosen Betretung dieses Wegs der Reformen entschlossen sei; wie sie endlich aber insbesondere jede Verantwortung für die aus jener langen Vorenthaltung der dem Volke verheißenen und von ihm sehnlichst erwarteten Verbesserungen der öffentlichen Zustände nothwendig entspringenden politischen, materiellen und sittlichen Nachteile durchaus von sich ablehnen müsse. Die Antragsteller bitten, den vorstehenden Antrag zur schleunigen Berichterstattung an einen Ausschuss zu verweisen. Dresden den 17. Mai 1850.“ In der neben dem Antrage von der Geschäftsordnung gebotenen „Begründung“ wird auf die Verheißungen in der Thronrede und in der darauf folgenden „Mittheilung“ des vorsitzenden Staatsmin. Dr. Zschinsky Bezug genommen und nach Aufzählung sowohl der versprochenen, aber noch nicht vorgelegten, als der wenigen vorgelegten auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche die Verzögerung der dringend nothwendigen Vorlagen mit sich führe. Mit Schmerz erfahre die Kammer, „wie das öffentliche Vertrauen nicht bloß zur gegenwärtigen Volksvertretung, sondern zu dem constitutionellen System überhaupt täglich abnehme und die politische Gleichgültigkeit täg-

lich wachse, eine Beobachtung, welche zwar die beiden extremen Parteien der Reaction und Anarchie mit Freude, alle Freunde einer vernünftigen Staatsordnung dagegen, und insbesondere alle aufrichtigen Constitutionellen nur mit der tiefsten Trauer und Besorgniß erfüllen könne.“ Der Antrag wurde ohne vorhergehende Debatte auf den Vorschlag des Präsidenten einstimmig an den Petitionsausschuss verwiesen, welcher in einer der nächsten Sitzungen Bericht erstatten wird. Hierauf erhob sich Staatsminister v. Friesen und beantwortete die neulichen Anfragen Biedermanns in Betreff der Ausweisungen dahin, daß die Regierung die Maßregeln ergriffen habe nach dem Grundsatz, daß Mißbrauch des Gastrechts hinlänglichen Grund biete, eine Ausweisung zu verhängen. Sollte ein Einzelner der Ansicht sein, daß er mit Unrecht behandelt worden sei, so stehe ihm der Weg der Beschwerde offen. Uebrigens bestehen nur Conventionen in Bezug auf die Aufnahme von Heimathsgehörigen, welche aus andern Staaten ausgewiesen worden, nicht aber sonstige Verträge oder gesetzliche Bestimmungen wegen vorzunehmender Ausweisungen. Der Antragsteller behielt sich weitere Anträge vor. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war eine Beschwerde des Literaten Eduard Pelz aus Altwasser in Schlesien wegen ihm verweigeter Aufnahme in Penig. Der Ausschuss machte gefällige Vorschriften und ungenügende Zeugnisse des Beschwerdeführers geltend, welche die Verweigerung der Aufnahme in Penig, wo derselbe zwar geboren, aber kein Heimathrecht mehr habe, weil er schon seit langer Zeit in Preußen eingebürgert sei, rechtfertigten, und knüpfte daran den Antrag, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen. Gegen diesen Antrag sprachen die Abgg. Cramer, der nachzuweisen suchte, daß keine gefällige Vorschrift der Verweigerung der Aufnahme Pelz' zur Seite stehe, denn das Mandat vom 31. Mai 1831 spreche nur von unftmäßigen Gewerbetreibenden, und Wiggand, der mit großem Feuer seine Mißbilligung der „ungesetzlichen, durch bloßes Ermessen des Ministeriums“ vollzogenen Ausweisungen ausspricht und dem letztern prophezeit, daß es keinen Bestand haben werde, wenn es fortfahre, Ausweisungen vorzunehmen, bloß um sich „politisch-unbequemer“ Männer zu entledigen. Die Abgg. Biedermann und Haberkorn wünschen ebenfalls die Ausweisungs- und Fremdenverhältnisse gefällig geregelt, widerlegen aber in Beziehung auf den gegenwärtigen Fall ihre beiden Vorredner und erklären sich für den Ausschusantrag. Dieser wird auch schließlich, nachdem der Staatsmin. v. Friesen die Regierung gegen den Vorwurf vertheidigt, als habe sie bei der Frage um die Aufnahme Pelz' in Penig politische Gründe walten lassen, gegen 10 Stimmen angenommen, dagegen ein Antrag Cramers: „die Kammer wolle ihre Verwendung bei der Staatsregierung dahin eintreten lassen, daß die Aufnahme des Buchhändler Pelz in Penig Seiten der Staatsbehörde nicht weiter behindert werde,“ mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Sodann schritt man in der Berathung des Berggesetzes fort.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Vom 18. bis 24. Mai sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 18. Mai.

Ernestine Amalie Cramer, 54 Jahre alt, Doctors der Theologie und Professors Witwe, in der Reichstraße.

Carl Friedrich Schlippalins, 25 Jahre 11 Monate alt, Doctor der Medicin, in der Ritterstraße.

Friederike Wilhelmine Albert, 29 Jahre alt, Bürgers und Schneidemeisters Ehefrau, in der Reichstraße.

Johanne Christiane Rosine Erdmenger, 53 Jahre 8 Monate alt, Bürgers und Schneidemeisters Ehefrau, in der Hainstraße.